



Halbzeit für die Umsetzung des Landespsychiatrieplans Niedersachsen Teil II

Koordination und Steuerung der
psychiatrischen Versorgung in
Niedersachsen

Integrative Planung und optimierte, bereichsübergreifende Steuerung



Koordination und Steuerung

Die psychiatrische Versorgung ist idealerweise

- gemeindepsychiatrisch
- interdisziplinär
- systemübergreifend
- personenzentriert
- bedarfsgerecht
- trialogisch
- funktional ausgerichtet

Sie ist nur wirksam durch

- Integrative Planung und optimierte, bereichsübergreifende Steuerung



Fachlich ethische Grundsätze

- Psychische Gesundheit ist ein **entscheidendes Gut der Gesellschaft** und steht in Wechselwirkung mit Wohlstand, Gerechtigkeit, Zufriedenheit und Solidarität.
- **Das psychiatrische Versorgungssystem ist integraler Teil der Infrastruktur.**
- Hilfen, Interventionen, Maßnahmen und die Förderung der Eigenkräfte werden **bedarfsgerecht**, wohnortnah, funktional gestuft angeboten und kooperativ (weiter-) entwickelt.
- Psychische Erkrankung ist Teil der menschlichen Existenz. Sie äußert sich in vielfältigen **Wechselbeziehungen zwischen Gesundheit, Seele, Leib und Umwelt.**
- Der psychiatrische und psychotherapeutische Wissens- und Erfahrungshorizont umfasst daher natur-, sozial- und geisteswissenschaftliche, kulturelle, medizinische und psychologische Erkenntnisse und Verfahren, die **interdisziplinär zusammengefügt** werden.



Fachlich ethische Grundsätze

- Zugänge, Hilfen und Maßnahmen sind **zielgruppenbezogen** gestaltet. Sie orientieren sich an den **Ressourcen** der Betroffenen und fördern diese.
- Zum Versorgungssystem gehören psychiatrische, psychotherapeutische und psychosomatische **Hilfen zu Vorbeugung und Behandlung** sowie zur **Verwirklichung von Teilhabe**.
- **Die Qualität der Versorgung schwerstbetroffener psychisch kranker Menschen in allen Altersstufen ist der Maßstab für das psychiatrische Versorgungssystem.**
- Handeln im psychiatrischen Versorgungssystem ist **Teil der Daseinsfürsorge** und insofern Teil des (kommunalen) Gemeinwesens.
- Zu den Aufgaben gehören auch **Koordination und Steuerung der individuell benötigten Hilfen.**



Fachlich ethische Grundsätze

- Der **Dialog zwischen den Beteiligten** im Sozialraum, in den Netzwerken, die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger gegenüber psychischen Erkrankungen und ihren Erscheinungsformen, Beteiligung und Ehrenamtlichkeit werden ebenso wie das Selbsthilfeengagement von Betroffenen, von psychiatriee erfahrenen Personen, ihren Angehörigen einschließlich **trialogischer Ansätze** gefördert.



Fachlich ethische Grundsätze

- ***Personenzentrierte, integrative und partizipative Versorgung***
- Psychiatrische Versorgung fokussiert aktuell – im Einklang mit Vorgaben der Gesundheits- und Sozialgesetzgebung – auf die Weiterentwicklung der Qualität unter den Leitlinien von Personenzentrierung, Inklusion und Partizipation.
- Planung und Angebot von Hilfen müssen sich daran messen lassen, ob und wie sie diesen Maßstäben Geltung verschaffen.

- ***Funktionale Ausrichtung (Abstufung) der Hilfen – Zugänge***
- Wirksame Versorgung, Hilfen und Maßnahmen setzen ein fachlich fundiertes, koordiniertes und auf den Einzelfall abgestimmtes, funktionales Vorgehen voraus.
- Dies betrifft verschiedene Ebenen der Intervention.



Fachlich ethische Grundsätze

- *Planung, Steuerung und ihre Grundlagen*
- Psychische Erkrankung wirkt sich auf seelische, körperliche und soziale Seiten des davon betroffenen Menschen und in seiner Umwelt aus. **Hilfen und Maßnahmen erfordern i. d. R. mehrdimensionale Handlungsansätze auf verschiedenen Ebenen.**
- **Dies verlangt ein hohes Maß an Planung und Steuerung auf individueller Ebene, auf Ebene der Einrichtungen und Dienste sowie auf der Ebene des Versorgungssystems.**
- **Dies setzt Kompetenz und Fachlichkeit, Orientierung an Qualifikations- und Qualitätsmaßstäben und die Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen voraus.**



Wo stehen wir?

○ Sozialpsychiatrische Dienste

- 1. Kernaufgabe: Niederschwellige Beratung und Betreuung
- 2. Kernaufgabe: Krisenintervention und (im Notfall) Unterbringung
- 3. Kernaufgabe: Planung und Koordination von Einzelfallhilfen
- 4. Kernaufgabe: Netzwerkarbeit und Steuerung im regionalen Verbund
- 5. Kernaufgabe: Beschwerdemanagement und Fachaufsicht

<https://www.sozialpsychiatrische-dienste.de/kernaufgaben-leistungsstandards-personalbedarf/>

○ Planung und Koordination von Einzelfallhilfen

- SGB IX: primär Umsetzung durch die Sozialämter
- B.E.Ni: hoher bürokratischer Aufwand
- Teilhabe- bzw. Gesamtplanung: Chance einer integrativen Teilhabeplanung wird nicht genutzt

Die fachliche Kompetenz der Sozialpsychiatrischen Dienste wird wenig(er) genutzt



Planung und Steuerung

- Hilfen und Maßnahmen erfordern i. d. R. mehrdimensionale Handlungsansätze auf verschiedenen Ebenen.
- Dies verlangt ein hohes Maß an Planung und Steuerung auf individueller Ebene, auf Ebene der Einrichtungen und Dienste sowie auf der Ebene des Versorgungssystems.
- Dies setzt Kompetenz und Fachlichkeit, Orientierung an Qualifikations- und Qualitätsmaßstäben und die Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen voraus.



Wo stehen wir?

- **Möglichkeiten bundesgesetzlicher Regelungen bleiben ungenutzt**
 - SGB V: StäB bisher nicht realisiert
 - BTHG: nur in Ansätzen realisiert
 - KSV-Psych: noch nicht in der Umsetzung
- **Gemeindepsychiatrische Zentren**
 - Standards sind entwickelt
 - Implementierung ist nicht begonnen
 - Finanzierung nicht geregelt
- **Kommunale Steuerung**
 - Noch nicht umgesetzt
 - Chancen wurden bei den Entscheidungsträgern noch nicht erkannt